

Kriminalität: Kampf gegen Steuerbetrug - NRW gibt verdächtige Daten an 27 Länder - Finanzminister will „adäquat“ untersuchen lassen

Belgische Milliarden auf Schweizer Konten

Es könnte die ganz dicken Fische treffen: Das deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) hat Daten über verdächtige Konten in der Schweiz im hohen Milliarden-Volumen zur Prüfung an insgesamt 27 Staaten geschickt - auch an Belgien.

Den Angaben zufolge hatten belgische Kontoinhaber im Jahr 2006 umgerechnet mehr als vier Milliarden Euro auf Bankkonten in der Schweiz „gebunkert“. Die NRW-Steuerführung sei im Zuge von Ermittlungen gegen Banken auf die Konten Tausender Privatsleute und Unternehmen mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu 100 Milliarden Schweizer Franken (rund 93 Milliarden Euro) gestoßen, berichtete NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans.

Bei diesen Kontenbeständen sei nun zu prüfen, ob die Erträge ordnungsgemäß versteuert wurden oder nicht. Mit anderen Worten: Nur, weil jemand ein Konto in der Schweiz hat, bedeutet dies nicht automatisch, dass ein Fall von Steuerhinterziehung vorliegt.

Die Datensätze habe die NRW-Finanzverwaltung über das Bundeszentralamt für Steuern weitergegeben - an die Behörden nicht nur in Belgien, sondern etwa auch in Italien, Frankreich, Großbritannien, Spanien und Österreich. Es seien nahezu alle EU-Staaten betroffen. Der NRW-Minister sprach von einem „riesengroßen“ Volumen. Man habe es „schon fast mit einer Um-



NRW hat Daten über verdächtige Konten in der Schweiz im hohen Milliarden-Volumen zur Prüfung an insgesamt 27 Staaten geschickt. Foto: Ole Spatz/dpa

gebungs- und Hinterziehungsindustrie zu tun“. NRW gilt als Vorreiter im Kampf gegen Steuerhinterziehung und hat seit dem Jahr 2001 elf CDs und USB-Sticks mit Daten mutmaßlicher Steuerbeträger mit Schwarzgeldkonten im Ausland angekauft - für knapp 17,9 Millionen Euro. Auch die neuen Erkenntnisse sind auf einen solchen Datenträger

und dadurch ausgelagerte Ermittlungen der NRW-Steuerführung zurückzuführen, betonte der Minister.

Die nun via Amtshilfe weitergeleiteten Daten befassen sich Walter-Borjans zufolge zwar nicht mit den Enthüllungen durch die „Panama Papers“ über Hunderttausende Briefkastenfirmen, sondern ausschließlich mit verdäch-

tigen Schweizer Konten. Allerdings werte NRW seit mehr als einem Jahr auch einen Datenträger aus, der sich mit Panama und der arretierten Kanzlei Mossack Fonseca befasste. Die „Panama Papers“ zeigten, „dass wir bisher (...) nur an der Testikel einer Krake geschnitten haben - und nicht mehr. Wenn es nicht in diesem Ausmaß ein Schar-

retorium gäbe“, könnten viele Länder in Europa mit ausgeglichenen Haushalten wirtschaften und hätten deutlich mehr zur Verfügung für Bildung, Infrastruktur oder die Integration von Flüchtlingen“, betonte der Minister.

Der flämische Europaabgeordnete Bart Staes (Groen) rief den föderalen Finanzminister Johan Van Overtveldt (N-VA)

dazu auf, die Infos aus dem deutschen Bundesland zu nutzen und „adäquat“ untersuchen zu lassen. Van Overtveldt hat in der Zwischenzeit angekündigt, die Steuerbehörden angewiesen zu haben, der Sache nachzugehen. Aus dem Kabinett des Finanzministers verlastete allerdings auch, bei den Angaben gehe es allein um anonyme Listen, die keine Namen, sondern Ländercodes enthielten. Vor diesem Hintergrund werde eine mögliche Verfügung schwierig.

EU-Abgeordneter Staes: „Weiteres Kapitel von Swissleaks“

„Dieser Fall zeigt wieder einmal, dass man allein mit politischem Willen und dem Teilen von Informationen durch die Behörden etwas gegen Steuerbetrug tun kann“, erklärte Groen-Politiker Bart Staes. Mit den Einrahmen könne man aus der Sparpolitik hinausfinden, in der sich ganz Europa zurzeit befindet.

Im letzten Jahr war nach dem Swissleaks-Skandal öffentlich geworden, dass Kunden, die mit Belgien in Verbindung gebracht werden konnten, im Jahr 2007 mehr als 6,26 Milliarden Dollar (5,54 Milliarden Euro) auf Konten in der Schweiz hatten - allein bei der Bank HSBC. Seinerzeit ging es um etwa 3.000 Kunden mit 4.614 Bankkonten. Der EU-Abgeordnete Bart Staes nannte die jüngsten NRW-Angaben ein „neues Kapitel von Swissleaks“. (ac/belga/dpa)

Gesundheitswesen: Akte enthält Mindestauskünfte, die der Arzt benötigt, um den Gesundheitszustand rasch beurteilen zu können

3,1 Mio. Belgier für elektronischen Austausch der Patientenakte

Drei Millionen Belgier - das sind vier Mal mehr als letztes Jahr - haben sich für den elektronischen Austausch der Patientenakte ausgesprochen. Das teilen gestern die christlichen Krankenkassen anlässlich des internationalen Patiententages mit. Allein im März haben die Leistungserbringer (hauptsächlich Hausärzte und Krankenhausärzte) auf ganz Belgien bezogen mehr als 140.000 Mal Gesundheitsleistungen über die entsprechenden Netzwerke abgerufen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist spektakulär: Es wurden vierzehn Mal mehr Anfragen verzeichnet.

Oft ausgetauschte Daten sind Ergebnisse von Laboruntersuchungen, bildgebender Diagnostik und Austausch von Arztbriefen.

„Die elektronischen Gesundheitsdienstleistungen sind auf einem gewaltigen Vormarsch“, erklärte Nationalsekretärin der Christlichen Krankenkasse (CKK) Elisabeth Degryse. „Für die Patienten bedeutet das einen enormen Fortschritt, der den Zugang zu einer hochwertigen Versorgung vereinfacht und beschleunigt. Doppeltuntersuchungen, wie unnötiges Röntgen, lassen sich verhindern.“

Auf diese Weise verringert sich der Verwaltungsaufwand, und unnötige Kosten werden vermieden.

Dank der Digitalisierung der Gesundheitsdaten kann auch eine Kurzfassung der Patientenakte ausgetauscht werden, die sogenannte Sumehr (Summarized Electronic Health Record). Diese Akte enthält Mindestauskünfte, die der Arzt benötigt, um den Gesundheitszustand eines Patienten nach beurteilen zu können und auf diese Weise eine optimale Behandlung anzuordnen.

Weitere oft ausgetauschte Daten sind Ergebnisse von Laboruntersuchungen, bildgebender Diagnostik und Austausch von Arztbriefen. „Nicht nur der Arzt, sondern auch der Patient selbst kann seine Akte einsehen. Auf diese Weise kann er sich ein besseres Bild von seiner Behandlung machen, gezieltere Fragen stellen und mit seinen Leistungserbringern über die bestmöglichen Behandlungsverfahren sprechen. Ferner kann der Patient seine Daten auch besser überwachen: Er erhält nur den Leistungserbringer Zugang zu seiner Akte, mit denen er auch eine therapeutische Beziehung unterhält. Anders Leistungserbringer kann er ausschließen. Und er kann prüfen, wer Einsicht in die Akte nimmt, kann Auskünfte hinzufügen lassen oder sogar selbst hinzufügen“, meinte Elisabeth Degryse. In den näch-

sten Jahren wird die Digitalisierung der Gesundheitsdienstleistungen immer weiter zunehmen. Aus Sicht der christlichen Krankenkassen sollten alle an diesem Verfahren Beteiligten sich zum Hauptziel setzen, die elektronische Verwaltung der Patientenakte weiter zu verbessern und die Bürger und Bürgerinnen davon zu überzeugen, dem elektronischen Austausch ihrer Daten zuzustimmen. Akte [Sozialbewegung für Men-

schen mit und ohne Beeinträchtigung] und die christlichen Krankenkassen haben beschlossen, die diesjährige Sensibilisierungskampagne zum Tag der Patientenrechte ganz unter das Motto „Austausch von Gesundheitsdaten“ zu stellen. Mehrere Veranstaltungen und Vorträge zur Sensibilisierung für dieses Thema werden gemeinsam mit den Gesundheitsnetzwerken der Wallonischen Region und der Region Brüssel im ge-

samen französischsprachigen Landteil und in der deutschsprachigen Gemeinschaft ausgerichtet.

„Wir sind noch nicht am Ende der Digitalisierung angefangen“, so Degryse. „Das ist ein täglicher Prozess. Die Leistungserbringer, die öffentlichen Behörden, die Patientenvereinigungen und die Krankenkassen arbeiten unermüdlich und in enger gegenseitiger Abstimmung daran. Im Interesse des Patienten müssen

wir dieses Projekt zum Erfolg führen“. In Belgien hat jeder Patient eine Gesundheitsakte. Die Patientenakte gehört zu den acht gesetzlich verankerten Rechten des Patienten. Darüber hinaus speichern immer mehr Leistungserbringer die Daten elektronisch. Das gilt beispielsweise für 75 Prozent der Hausärzte.

Die Patientenakte gehört zu den acht gesetzlich verankerten Rechten des Patienten.

Eine elektronische Patientenakte ist die Grundvoraussetzung für einen raschen und effizienten Austausch der Gesundheitsdaten zwischen den Leistungserbringern. Die zweite Bedingung ist jedoch, dass der Patient mit diesem Datenaustausch einverstanden ist. Hierzu genügt eine einfache Formalkriter. In der Wallonischen Region steht den Patienten zu diesem Zweck das wallonische Gesundheitsnetz (Réseau Santé Wallon - www.rsw.be) und in der Region Brüssel das Brüsseler Gesundheitsnetz (Réseau Santé Bruxelles - www.reseau-sante-bruxelles.be) zur Verfügung. Die Patienten können sich darüber hinaus aber auch von ihrem Arzt, ihrem Apotheker oder ihrer Krankenkasse helfen lassen. (pfb/belga)



Doppeluntersuchungen, wie unnötiges Röntgen, lassen sich durch elektronischen Gesundheitsdienstleistungen verhindern. Foto: dpa